Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 6

Artikel: Von der "Neutralität der "Schweizerischen Lehrerzeitung" und des "Schweizerischen Lehrervereins" [Teil 2] (Schluss)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525571

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der „Neutralität" der „Schweizerischen Lehrerzeitung" und des „Schweizerischen Lehrervereins".

(Eine Antwort auf Nr. 3, Jahrgang 1922, der „Schweizerischen Lehrerzeitung".)

(Schluß.)*

In dieser interessanten und äußerst wichtigen Frage nach der konfessionellen und politischen Neutralität, oder in anderer Fassung: in der Frage nach der Geistesrichtung der „Schweizerischen Lehrerzeitung" und ihres Herausgebers, des „Schweizerischen Lehrervereins" ist Nummer 3 des laufenden Jahrganges des genannten pädagogischen Organs eine Belegnummer erster Güte.*) Diese Nummer 3, Jahrgang 1922, muß man einfach aufbewahren; ein Kollege, der gern Spaß macht, meinte: diese Nummer sollte man einrahmen lassen.

Ich kenne nur einen Beleg, der noch überzeugender, noch gründlicher den Mythus von der konfessionellen und politischen Neutralität der „Schweizerischen Lehrerzeitung" und des „Schweizerischen Lehrervereins" zerstört: es ist ein Protokollauszug von der Jahres- und Delegiertenversammlung des nämlichen „Schweizerischen Lehrervereins" vom Jahre 1913.

Wir wollen die beiden Belege etwas näher anschauen, zuerst Nummer 3 der „Schweizerischen Lehrerzeitung" 1922, hernach den Protokollauszug von der Jahres- und Delegiertenversammlung des „Schweizerischen Lehrervereins" vom Jahre 1913.

Da steht erstens in der berühmten Nummer 3 der „Schweizerischen Lehrerzeitung", Jahrgang 1922, ein Leitartikel, der nach vermehrter und eifrigerer Standespolitik ruft, und der es den „andern" Lehrervereinigungen zum Vorwurf macht, daß sie diese Standesfragen als „Stiefkind" behandeln. So ruft der Leitartikel aus: „Lehrervereinigungen! Katholische, christlich-soziale, sozialistische, protestantische, neutrale, abstinente, kantonale Verbände, sie alle treiben eine Hetzjagd nach Sonderinteressen und bringen so den Wagen, in dem sie alle sitzen sollten, nicht von der Stelle." Mir fällt nur auf, daß es — nach dieser Statistik — in der Schweiz keinen freisinnigen Lehrerverein gibt, sondern nur katholische, sozialistische, christlich-soziale, neutrale Lehrervereinigungen. Da sind die freisinnigen Lehrer der Schweiz — denn solche gibt es anerkanntermaßen in Wirklichkeit recht viele — ihren katholischen, sozialistischen und neutralen Lehrern gegenüber arg rückständig! Haben diese es denn wirklich noch zu keiner Organisation gebracht? Vielleicht findet ein recht Schlauer die Lösung des Rätsels in einem weiter unten zu zitierenden Satze dieses Leitartikels, der alle Schweizerlehrer einlädt — nicht etwa in einen neutralen Lehrerverein einzutreten, sondern in den „Schweizerischen Lehrerverein". Doch geben wir dem Verfasser des Leitartikels weiter das Wort! So fährt er fort: — „Wenn wir den gesamten Lehrerstand und damit die Schule und das ganze kulturelle Leben aufrichtig fördern wollen, so müssen wir vorerst diesem unheilvollen Partikularismus abschwören". — An diesem Satze empört uns vom katholischen Lehrerverein vorerst die schnöde Behauptung, daß z. B. auch das, was der katholische Lehrerverein in besonderer Weise anstrebt: Durchdringung des gesamten Erziehungswesens mit dem Geiste Christi, etwas Unheilvolles, unheilvoller Partikularismus sei; daß ferner der kath. Lehrerverein gerade durch die Betonung des katholischen Gedankens ein Hindernis sei für die Entwicklung des „gesamten Lehrerstandes und damit der Schule und damit des gesamten kulturellen Lebens". Anderseits ist daran das Bekenntnis interessant, daß auch die neutralen Lehrervereinigungen einem unheilvollen Partikularismus dienen. Damit kommt der Verfasser des Leitartikels der „Schweizerischen Lehrerzeitung" seinem Hauptsatze näher, daß alle Schweizer Lehrer und Lehrerinnen — nicht etwa einem neutralen Lehrervereine beitreten sollen, sondern eben dem

*) Korrigiere in letzter Nr. 5, pag. 49, Schluß des 4. Absatzes, einen Druckfehler folgendermaßen: . . . keine Werturteile fällen über religiös-sittliche Ansichten und Grundsätze anderer und über politische Ansichten und Grundsätze anderer, insofern diese . . .

**) Und Nummer 3 bildet nicht eine Ausnahme, ist nicht etwa ein „Versehen"; diese Nummer 3 ist nur darum besonders bemerkenswert, weil sie den Geist, die Weltanschauung der „Schweiz. Lehrerzeitung" gleichsam in konzentrierter Form enthält. Vergl. übrigens auch No. 4, p. 38.

„Schweizerischen Lehrervrrein". So sagt er doch: „„Schweizerischer Lehrerverein" soll nicht wie bis dahin ein bloßes Schlagwort sein, sondern eine kraftvolle, segenspendende Gemeinschaft sämtlicher Schweizer Lehrer . . ." — Eine merkwürdige Einladung allerdings, nachdem soeben der Sprecher und Propagandist dieses „Schweizerischen Lehrervereins" uns die Schnödigkeit an den Kopf warf: das, was dem Katholiken Heiligstes ist, sei unheilvoller Partikularismus!

In der nämlichen Nummer 3 der „Schweizerischen Lehrerzeitung" steht zweitens ein „Winterbrief aus dem Thurgau", in dem den wackern katholischen Thurgauer Lehrern, „die ihre Berufsbildung an außerkantonalen, konfessionellen Lehranstalten geholt" haben, und die — Gott sei es gedankt — ihre katholische Grundsätzlichkeit auch mitgenommen haben ins praktische Lehrerleben hinein, die Leviten gelesen werden, weil sie gegen einen unbegreiflichen Beschluß des thurgauischen Lehrervereins protestierten. Dieser thurgauische Lehrerverein hatte nämlich einfach durch Mehrheitsbeschluß sämtliche Thurgauer Lehrer und Lehrerinnen mit Haut und Haar dem „Schweizerischen Lehrerverein" verschrieben. Dagegen nun hatten einige wackere katholische Thurgauer Lehrer protestiert und zwar mit vollem Rechte protestiert, und es wäre bedenklich, es wäre ein Verrat am katholischen Credo gewesen, wenn sie nicht protestiert hätten. Und weil dann einer von diesen wackern katholischen Thurgauer Lehrern in einer Zeitung die Ansicht vertrat, es sei überhaupt nicht möglich, auf dem Gebiete des Erziehungswesens neutral zu sein, wird ihm und seinen Gesinnungsgenossen mit Amtsentsetzung gedroht. Denn er bekenne mit seiner Ansichtsäußerung, „daß es ihm und seinen Gesinnungsgenossen unmöglich sei, einen neutralen, konfessionslosen Unterricht zu erteilen, wie ihn die thurgauische Schulgesetzgebung verlange". (Verlangt die thurgauische Schulgesetzgebung wirklich den neutralen konfessionslosen Unterricht im Sinne dieser Einsendung? Dann habt ihr tatsächlich im Kanton Thurgau — wenigstens auf dem Papier — das, was der Schulvogt von Bundesrat Schenk uns hätte bringen sollen, was aber am berühmten Konradi-Tag des Jahres 1882 vom Schweizervolke mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden ist). „Da wird es nun zunächst Sache der Aufsichtsorgane sein, zum Rechten zu sehen und die Schlußfolgerungen zu ziehen," heißt es weiter im genannten „Winterbrief". — Ob bei dieser Exekution nur einige katholische Lehrer abgesetzt werden müßten? Und nicht auch recht viele von jenen Thurgauer Lehrern, die ihre Berufsbildung nicht an außerkantonalen, konfessionellen Anstalten geholt haben?

Und wohlgemerkt: dieser Winterbrief aus dem Thurgau steht nicht etwa in der freisinnigen „Thurgauer Zeitung", sondern er steht in der politisch und konfessionell neutralen „Schweizerischen Lehrerzeitung".

Drittens steht in der nämlichen Nummer 3 der „Schweizerischen Lehrerzeitung" ein Artikel, betitelt: „Die Freischulbewegung in Basel". Darin wird entschieden Stellung genommen gegen die von gläubigen Protestanten und Katholiken aus Glaubensüberzeugung und Gewissenspflicht heraus lancierte Initiative um staatliche Gewährleistung und staatliche Unterstützung privater Unterrichts- und Erziehungsanstalten. „Dieses Postulat", heißt es, „klingt harmlos, würde aber bei konsequenter Durchführung unzweifelhaft zur Zertrümmerung der Staatsschulen führen und muß deshalb von allen Freunden einer allgemeinen und einheitlichen Volksschule entschieden bekämpft werden." Und wohl gemerkt: dieser Artikel steht nicht etwa im „Luzerner Tagblatt" sondern in der konfessionell und politisch neutralen „Schweizerischen Lehrerzeitung", in Nummer 3 vom Jahrgang 1922.

In der nämlichen Nummer 3 wird viertens Propaganda gemacht für den dritten internationalen Kongreß für ethische Erziehung, der vom 28. Juli bis 1. August dieses Jahres in Genf stattfinden soll. Die Gesellschaft für ethische Erziehung vertritt eine Geistesrichtung, die letzten Endes darauf hinausgeht, die religiöse Sittlichkeit durch eine religionslose Sittlichkeit zu ersetzen. Natürlich: jener Kongreß wolle niemanden verletzen, heißt es. Das Ziel sei einfach: „Durchdenken und Klärung, aus dem dann im Leben — in Haus und Schule — klares (!) Handeln und Aufbau nach einem bestimmten Ziel (nach was für einem?) kommen sollen." — Wohlgemerkt, diese Einladung steht nicht

etwa in der „Neuen Zürcher Zeitung", sondern in der konfessionell und politisch neutralen „Schweizerischen Lehrerzeitung".

Unter „Kleine Mitteilungen" wird in der gleichen Nummer fünftens den schweizerischen Lehrern aller Parteien und Konfessionen der „Schweizerische Bauernverein" als Vorbild vorgestellt, der „durch die Einigkeit aller Schweizer Bauern, ob deutsch oder welsch, katholisch oder protestantisch, freisinnig oder konservativ, groß geworden sei." — „Schweizerischer Bauernverein" und „Schweizerischer Lehrerverein": die Zusammenstellung wirkt recht drollig; und sowohl der Bauernverein wie der Lehrerverein dürften sich für diesen Liebesdienst bedanken. Entweder kennt der Einsender die Ziele des „Schweizerischen Bauernvereines" nicht, oder er kennt die Ziele und die Aufgaben des „Schweizerischen Lehrervereines" nicht, oder dann ist er ein logischer Erstkläßler; und ich wundere mich nur, daß man ihm in der Lehrerzeitung das Wort gab. Oder weiß er es besser als ich? Ist wirklich auch dem Schweizerischen Bauernverein der Artikel 27 „oberste Richtschnur und Norm" wie dem „Schweizerischen Lehrerverein" (Beleg für diesen Satz siehe unten!) Und kämpft auch der „Schweizerische Bauernverein" wie der „Schweizerische Lehrerverein" ausgesprochen und von Vereins wegen für das Postulat, daß die Kinder aller Schweizer Bürger in Zukunft nach einem von einem staatlichen Erziehungsdirektor verfaßten neutralen schweizerischen Normalkatechismus erzogen werden sollen?*)

Noch nicht genug! In der nämlichen Nummer 3 wird sechstens unter dem Titel „Ein Deutschamerikaner über die amerikanische Volksschule" mit schlecht verhaltenem Schmunzeln, das zu sagen scheint: o, wären wir in der Schweiz doch auch so weit! den Lesern der „Schweizerischen Lehrerzeitung" folgendes erzählt: „Das nationale Heiligtum und der Stolz unseres Landes ist die Public School"... „In der Public School sitzt das Kind des Reichen neben dem des Arbeiters und des Freidenkers, das Kind des Sozialisten neben dem des Korporationsverwalters, das Kind christlicher Eltern neben dem jüdischen, das Kind von einem Gliede der Methodisten-, der Presbyterianer- oder Episkopalkirche neben dem von einem Gliede der katholischen Kirche. Und sie alle erhalten dieselbe Erziehung, sie alle werden ... zu möglichst tüchtigen, ähnlich denkenden, gleichfühlenden Bürgern der Union herangezogen". — Nun, so etwas darf ja die „Schweizerische Lehrerzeitung" ihren Lesern schon als schulpolitisches Ideal vorführen; ihre katholischen Abonnenten wissen ja schon aus ihrem Katechismus, was sie davon zu halten haben; wissen schon aus dem Katechismus, daß es katholischen Eltern an und für sich verboten ist, ihre Kinder solchen Schulen zur Erziehung anzuvertrauen; und falls diese katholischen Abonnenten neben der „Schweizerischen Lehrerzeitung" auch noch ein katholisches pädagogisches Fachorgan haben, wissen sie auch, daß gerade die katholischen Bischöfe Amerikas alles hergeben, um für die katholischen Kinder ihrer Diözesen katholische Privatschulen zu gründen und zu unterhalten, weil sie die auch in der „Schweizerischen Lehrerzeitung" so hoch gefeierten amerikanischen Staatsschulen als eine allergrößte Gefahr für die katholische Kirche Amerikas betrachten.

So Nummer 3 der „Schweizerischen Lehrerzeitung", 1922.

Das ist nun an und für sich gar nichts Schreckliches. Kein einziger der hier aufgegriffenen Artikel geht über das erträgliche Maß einer Ansichtsäußerung hinaus. Wir Katholiken sind an ganz andere Angriffe und Anwürfe gewöhnt. Hätte irgend eine ausgesprochen freisinnige Zeitung diese Artikel gebracht, wir hätten kaum viel Aufhebens gemacht deswegen. Wir hätten unsern Lesern vielleicht davon Kenntnis gegeben; wir hätten dabei von mangelnder Sachkenntnis und von schwacher Logik gesprochen; wir hätten richtig gestellt, was

*) Neutraler Bauernverein! Uebrigens macht in No. 31 der „N. Z. N." ein durchaus ernst zu nehmender Artikel darauf aufmerksam, daß unter dem Einfluß neutraler Bauernorganisationen, also rein wirtschaftlicher Bauernpolitik, nach und nach die alte Grundsätzlichkeit des Bauernhauses zugrunde gehe; man müsse darum auch die Bauern konfessionell organisieren. — Warum auch nicht! Das Problem des Wirtschaftslebens — und dazu gehört auch die Agrarfrage — ist nicht ein bloß technisches, also ein neutrales, sondern zutiefst und zu allererst ein sittliches, das heißt ein sittlich-religiöses Problem. D. V.

falsch ist; damit wäre die Sache erledigt gewesen. Aber diese Artikel standen eben nicht in einer freisinnigen Zeitung oder Zeitschrift, sondern in der „politisch und konfessionell neutral" sein wollenden „Schweizerischen Lehrerzeitung", dem offiziellen Organ des „politisch und konfessionell neutral" zu sein behauptenden „Schweizerischen Lehrervereins", dem, so verlangt man ja, jeder Schweizerlehrer in Begeisterung und in ewiger Liebe und Treue zugetan sein sollte.

Man lese jetzt noch einmal nach, was wir oben (in letzter Nummer) über den Begriff der „konfessionellen und politischen Neutralität" sagten, und dann urteile man, ob nicht diese Nummer 3 der „Schweizerischen Lehrerzeitung" eine Belegnummer erster Güte sei für die These, daß der „Schweizerische Lehrerverein" und die „Schweizerische Lehrerzeitung" politisch und konfessionell nicht neutral, sondern interkonfessionell und darum folgerichtig auch politisch durchaus freisinnig seien.

Ich kenne nur einen Beleg, der diese These noch gewaltiger stützt, der die Gegenthese eigentlich bis zur Vernichtung schlägt: die Jahres- und Delegiertenversammlung, die der „Schweizerische Lehrerverein" am 21. und 22. Juni 1913 im thurgauischen Bezirkshauptstädtchen Kreuzlingen abhielt. Damals nahm der „Schweizerische Lehrerverein" offiziell und ausdrücklich Stellung zur Frage seiner konfessionellen und politischen Neutralität. Wir hatten oben unsere Verwunderung ausgesprochen, daß der Zweckparagraph des genannten Vereins über seine Abstammung, seinen Taufschein und seinen Firmzettel sich ausschweigt. Der Protokollauszug dieser Versammlung gibt uns Aufschluß auch über diese Frage. Also ging es zu in Kreuzlingen, am 21. und 22. Juni 1913:

Ein Berner, Herr Graber, stellt, anläßlich der Statutenberatung, den Antrag, es möchte in § 2 der Zentralstatuten auch die politisch-religiöse Neutralität aufgenommen werden. Diese Anregung fand sofort geharnischten Widerspruch vonseiten des damaligen Zentralpräsidenten (der zugleich Redaktor der „Schweiz. Lehrerzeitung" war), des Herrn Nationalrat Fritschi aus Zürich. „Sie ermessen alle die Tragweite dieses Antrages" . . in diesem feierlichen Tone hob Herr Fritschi an und fuhr dann weiter: „man sei ja eigentlich schon neutral, indem man ja mit beiden Füßen und unwandelbar auf dem Boden des Artikels 27 der B.-V. stehe, der — man höre und staune! — die Simultanschule (neutrale, konfessionslose Schule) für das ganze Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft proklamiere. In diesem Sinne sei die Neutralität im Lehrerverein ja auch immer verstanden und gehandhabt worden. (Wahrhaftig eine klassische Neutralitätserklärung!) Man dürfe sich aber nicht durch Statuten für die Zukunft binden lassen," fuhr der Redner fort. „Wenn die Frage der konfessionellen Schule wieder kommt? Was dann? — Von Holland bis an den Gotthard sind Freunde der konfessionellen Schule an der Arbeit, wie sie es noch nie gewesen sind. Soll der „Schweiz. Lehrerverein" Gewehr bei Fuß stehen? . . . . Jede Formulierung könte hier die Redefreiheit beeinflussen."

Darauf ergriff Herr Rektor Egli aus Luzern das Wort (ein bekannter Freimaurer, unseres Wissens Gründer der „Sektion Luzern des Schweizerischen Lehrervereins"): „Der Antrag Graber kommt wie eine Bombe in die Versammlung hinein. So eine gewichtige Entscheidung können wir nicht in diesem Augenblicke treffen." Also leitete Herr Egli ein. Und dann führte er weiter aus, daß man in seinem Kanton — Luzern — für beides Verständnis habe. Die Bestimmungen der Bundesverfassung seien dem „Schweizerischen Lehrervereine" oberste Richtschnur und Norm. (Schon dieses Bekenntnis allein verböte dem Katholiken, dem „Schweizerischen Lehrerverein" beizutreten; oberste Richtschnur und Norm muß nämlich dem Katholiken sein Katechismus sein.) „Wir wollen nicht zurück hinter das, was durch die Verfassungskämpfe von 1848 und 1874 erreicht worden ist. Aber sonst sind wir neutral." (Das heißt beinahe so: wir sind natürlich durchaus freisinnig, aber sonst — außerdem — sind wir neutral!)

Ueber den Antrag Graber, die politische und konfessionelle Neutralität in den Statuten festzulegen, wurde dann etwas eilig abgestimmt; er wurde mit 46 gegen 23 Stimmen verworfen.

Das Interessanteste kam aber erst jetzt:

Herr Präsident Fritschi gab nämlich den Berichterstattern den weisen Rat mit, in ihren Berichten ja nicht zu vergessen, daß die Neutralität nur insofern abgewiesen worden sei, als sie über Artikel 27 der B.-V. hinausgehe, und Herr Schulinspektor Tobler aus dem Kanton Thurgau stellte sogar den Antrag, es solle über diese Frage überhaupt nichts in die Zeitungen geschrieben werden.

Das ist also der kurze Inhalt dieses zweiten Beleges: — und wenn man es nicht zugeben will, dann schlage ich vor, die Entscheidung darüber einer mittelbegabten obern Klasse einer neutralen konfessionslosen Primarschule zu überlassen —, das ist also der kurze und wesentliche Inhalt dieses Beleges: unzweideutiges, bestimmtes, entschiedenes Bekenntnis zum freisinnigen Schulideal, zur neutralen, konfessionslosen Staatsschule; unzweideutiges, bestimmtes, entschiedenes Bekenntnis des Willens zum Kampfe für dieses Schul- und Erziehungsideal; Krieg also allen denen, die sich in den Dienst eines andern Schulideals stellen!

Dieses Bekenntnis ist nun an und für sich wieder nichts Schreckliches. Es wäre ja auffällig, wenn die neutrale, konfessionslose Staatsschule, die Schule des Liberalismus, nicht auch unter der schweizerischen Lehrerschaft überzeugte, warme und entschiedene Anhänger hätte. Und warum sollten diese konfessionell und darum folgerichtig auch schulpolitisch freisinnigen schweiz. Lehrer nicht auch zu einer Organisation sich zusammentun, gerade so gut, wie die grundsätzlich katholischen Lehrer, die überzeugten, warmen und entschiedenen Anhänger der konfessionell-katholischen Schule ebenfalls im katholischen Lehrerverein sich zusammengetan haben? Wer wollte ihnen, vom Standpunkt des geltenden Schweizerrechtes aus, das verweigern? Selbstverständlichkeiten!

Aber nicht mehr selbstverständlich, sondern bedenklich, schon vom bloß logischen Standpunkte aus — um von einem andern Standpunkt gar nicht zu reden — sehr bedenklich ist es, wenn eine Lehrerorganisation und eine Lehrerzeitung, die sich unzweideutig, bestimmt, entschieden, militant zum freisinnigen Schulideal bekannt haben, sich gelegentlich wieder — scheinbar allen Ernstes — als „konfessionell und politisch neutral" ausgeben. Und noch mehr als bedenklich ist es, schon eher ein Faustschlag ins Angesicht der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die man doch so gerne im Munde führt, ist es, wenn man andersdenkende Lehrer, wenn man z. B. katholische Lehrer zwingen will, dem konfessionell und politisch freisinnigen Lehrerverein sich anzuschließen und die konfessionell und politisch freisinnige Lehrerzeitung zu abonnieren.

Das soll nicht unser letztes Wort sein! Wir wollen mit einem sanftmütigern Vorschlage schließen.

Wäre es denn nicht möglich, daß bei Fragen, wo es sich um berechtigte gemeinsame Interessen aller Lehrer und aller Schulen handelt — ich denke an methodische Fragen, an Standesfragen des Lehrers, wie z. B. Besoldungsfragen, Bildungsfragen usw. — die Vertreter der verschiedenen, auf Weltanschauungen aufgebauten Lehrerorganisationen zu gemeinsamen Besprechungen ihrer gemeinsamen Angelegenheiten friedlich sich zusammenfänden? Ob man nicht auch auf diesem Wege die „neutralen" Interessen der Schule und des Lehrers wirksam fördern könnte?

Ob das nicht möglich wäre? Schon an vielen Orten ist es Wirklichkeit; und man lebt wohl dabei. Und Pflicht ist es sogar, Menschenpflicht, Standespflicht! Vaterländische Pflicht! Und diese Pflichten sind auch uns vom katholischen Lehrervereine heilig; sie sind uns zugleich christliche Pflichten, also religiöse Pflichten, also Gewissenspflichten!

Sollte nicht auch der „Schweizerische Lehrerverein" sich zu diesem Vorschlage bekennen?

Spektator.

Snob.

Wir verstehen unter Snob einen Geck, einen blasierten Menschen. Der Ausdruck scheint englischen Ursprungs zu sein, ist es aber nicht, obwohl er von England her zu uns kam. Gegen Ende des 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gab es in England eine Anzahl Schulen, in die der Adel mit Vorliebe seine Söhne schickte und die daher als besonders vornehm galten. Natürlich trachteten auch Parvenüs und Reichgewordene ihre Söhne in solchen „Colleges" unterzubringen. Um nun die Sprößlinge adeliger Geschlechter von den Plebejersöhnen zu unterscheiden, wurde in den Schülerverzeichnissen den Namen der letzteren der abgekürzte lateinische Vermerk „s. nob." beigesetzt, was soviel bedeutete wie „sine nobilitate", das heißt nicht von Adel. Von hier nahm der Snob seinen Ursprung.